

CHANGES for women – Finanzielle Unterstützung für Schwangerschaftsabbrüche in Österreich

Diese Checkliste soll Sie dabei unterstützen, abzuklären, wann eine Person an CHANGES for women vermittelt werden kann.

Was ist beim Thema Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich zu beachten?

Schwangerschaftsabbrüche sind in Österreich bis zum Ende des 3. Schwangerschaftsmonats straffrei und in ausgewählten Kliniken, Ambulatorien und gynäkologischen Praxen möglich. Die Kosten sind im Normalfall zu 100% privat zu bezahlen.

Ein*e Klient*in/Patient*in kann sich einen benötigten Abbruch nicht leisten?

Der gemeinnützige Verein CHANGES for women unterstützt ungewollt Schwangere in Notlagen bei der Finanzierung eines Schwangerschaftsabbruchs innerhalb Österreichs. Dies erfolgt über komplette oder teilweise Kostenübernahmen für den Abbruch, zinsfreie Darlehen oder Übernahme sonstiger mit der Abtreibung in Verbindung stehender Kosten wie z.B. Reisekosten oder Dolmetschkosten. Es sind keine ausführlichen Beratungen, Beratungen vor Ort oder längerfristige Betreuung möglich!

Die Unterstützungsleistung des Vereins wird zu 100% aus Spenden finanziert und alle aktiven Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Sollte der Spendentopf zum Zeitpunkt der Anfrage leer sein, können wir keine Kosten übernehmen. Deshalb können Personen sich nur an CHANGES wenden, wenn es keinerlei andere Finanzierungsmöglichkeit gibt. Um Mehrarbeit zu vermeiden, ist dies unbedingt vor Kontaktaufnahme abzuklären!

Bevor Sie sich als Einrichtung an uns wenden, klären Sie bitte folgende Punkte ab:

- War die ungewollt Schwangere zum Zeitpunkt der Schwängerung unter 14 Jahre alt?
In diesem Fall ist eine Finanzierung über die gesetzliche Krankenkasse vorgesehen und der Abbruch kann auch nach Ablauf der ersten drei Schwangerschaftsmonate erfolgen.
- In welcher Schwangerschaftswoche befindet sich die Person?
Abtreibungen sind in Österreich bis zum Ende des dritten Monats straffrei, zumeist wird dabei von der 14. Schwangerschaftswoche ausgegangen. Deshalb ist es ratsam, zuvor eine Ultraschalluntersuchung durchführen zu lassen oder einen verlässlichen Urintest zu machen, z.B. mit digitaler Anzeige der Schwangerschaftswoche. In Wien sind kostenlose Untersuchungen z.B. bei der Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung möglich. <https://oegf.at/familienplanung/beratungsstellen/>
- Ist die Person in Wien gemeldet?
Wenn ja, kann über die MA40 Hilfe in besonderen Lebenslagen beantragt werden. Die Einkommensgrenze liegt bei etwa €1.200,- (nur das Einkommen der Schwangeren wird herangezogen), der Antrag sollte aber auch bei geringfügiger Überschreitung gestellt werden. Der Antrag kann per Mail verschickt werden. Innerhalb von 2 Werktagen kann in der Regel eine Antwort erwartet werden. Die MA40 übernimmt

den Tarif, den die Kliniken des WiGeV verlangen (Stand 29.01.2025: €417,35), alles darüber hinaus müssen die Betroffenen als Selbstbehalt übernehmen. Sollte dies nicht möglich sein, kann CHANGES for women für den Selbstbehalt aufkommen.

https://www.wien.gv.at/sozialinfo/content/de/10/InstitutionDetail.do?it_1=2100594

- Ist die Person Asylwerber*in und in Wien gemeldet?
In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Beratungseinrichtungen FEM und FEM Süd, welche psychosoziale Beratungen in verschiedenen Erstsprachen anbietet.
<https://femsued.at/kontakt/>
- Ist die Person nicht versichert bzw. wohnungslos in Wien?
Vor der 9. Schwangerschaftswoche bitte an das neunerhaus Gesundheitszentrum verweisen. <https://www.neunerhaus.at/hilfe/arzt/>
- Ist die Person in einem anderen Bundesland gemeldet?
Zum Teil gibt es in Einzelfällen Kostenübernahmen durch die Sozialhilfeträger. Bitte direkt dort nachfragen. Manchmal ist eine Rückvergütung durch die Gemeinde möglich. Bitte direkt dort nachfragen.
- Ist die Person in Tirol aufhältig?
In Tirol gibt es das Aktionskomitee Schwangerschaftsabbruch, die einen Einzelfallhilfe Topf für Abtreibung und Verhütung zur Verfügung haben.
<https://www.schwangerschaftsabbruch-tirol.at/intro.php>
- Ist die Person aktuell in Österreich studierend?
Die ÖH übernimmt mit dem Repro-Fördertopf Kosten für Schwangerschaftsabbrüche von Studierenden. CHANGES for women wickelt die Anfragen ab. Kontaktaufnahme direkt über das Formular auf <https://www.reprotopf.at/>
- Ist die Person in Deutschland krankenversichert?
Wenn es zeitlich und emotional zumutbar ist, kann vorgeschlagen werden, den Abbruch in Deutschland durchführen zu lassen. Dieser wird dort vermehrt von der Krankenkasse übernommen sowie das Verhütungsmittel der eigenen Wahl bezahlt. Achtung: es gibt eine gesetzliche Wartezeit von 3 Tagen zwischen Beratung und Durchführung der Abtreibung! In diesem Fall kann CHANGES for women die Fahrtkosten übernehmen. Genauere Infos und Beratung finden Sie hier: <https://www.profamilia.de/themen/schwangerschaftsabbruch>

Sollten all diese Punkte **nicht** zutreffen, können Sie uns per E-Mail an hilfe@changesforwomen.at kontaktieren. Wichtig dabei ist:

- Die Kontaktaufnahme muss unbedingt VOR dem Termin stattfinden! Wir bezahlen kein Geld im Nachhinein an die Betroffenen, sondern verrechnen direkt mit der durchführenden Klinik.
- Wir können mit den Betroffenen keine Termine für Abbrüche ausmachen, dies ist selbständig zu erledigen. Bestenfalls vereinbaren Sie bereits einen Termin. Eine Liste von Anbieter*innen finden Sie hier: <https://oegf.at/schwangerschaftsabbruch/>

- Die ungewollt Schwangere sollte uns bestenfalls persönlich per Mail kontaktieren. Wir benötigen eine Telefonnummer, unter der wir sie erreichen können, sowie Infos zur Erreichbarkeit der Betroffenen (z.B. wann die Person kontaktiert werden kann, weil z.B. der Partner nichts mitbekommen darf). Bitte der Person sagen, dass sie von uns stets mit unterdrückter Nummer angerufen wird!
- Wenn Sie als Beratungsstellen, Ambulatorium, o.ä. uns kontaktieren, schicken Sie uns bitte eine Fallschilderung (Hauptaugenmerk auf finanzieller Lage, warum ist der Abbruch nicht aus eigenen Mitteln leistbar, wo wurde bereits angefragt?) per Mail sowie die Kontaktdaten und Infos zur Erreichbarkeit der Betroffenen (z.B. wann die Person kontaktiert werden kann, weil z.B. der Partner nichts mitbekommen darf)
- Alle Mitglieder von CHANGES for women arbeiten ehrenamtlich. Wir sind jedoch bemüht, dringende Mails innerhalb von 48 Stunden zu beantworten.

Hier nochmal ein Überblick, welche Informationen wir per E-Mail benötigen:

Informationen für Mail		Abzuklärende Punkte	
Vor- und Nachname		In Wien gemeldet?	
Geburtsdatum		MA40 Anspruch geprüft?	
Name der Klinik		Asylwerber*in?	
Datum und Uhrzeit des Termins		Wohnungslos bzw. nicht versichert?	
Telefonnummer		Unter 14 Jahre alt?	
Information zur Erreichbarkeit		Wie vielte Schwangerschaftswoche?	
Kurzdarstellung finanzieller Notlage (Warum ist der Abbruch nicht leistbar? Wo wurde bereits angefragt?)		Termin vereinbart (wann & wo?)	

Damit wir keine Hilfesuchende abweisen müssen, benötigen wir laufend Spenden:

Erste Bank
 Verein CHANGES for women
IBAN: AT79 2011 1840 7164 6100
BIC: GIBAATWWXXX

